

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

151 (30.6.1869)



# Beilage zu Nr. 151 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Juni 1869.

## Deutschland

**Berlin, 27. Juni.** Nach einer amtlichen Zusammenstellung gab es am Schluß des Jahres 1867 in den alten Provinzen der preussischen Monarchie 85 Knappschafts-Vereine. Von ihnen befand sich 47 allein in dem Oberbergamts-Bezirk Bonn. In den Vereinen gehörten 2099 Bergwerke mit 66,540 fähigen und 81,081 nicht fähigen Arbeitern; 169 Hüttenwerke mit 81,2 ständigen und 11,095 nicht ständigen Arbeitern, sowie 16 Salinen mit 916 ständigen und 244 nicht fähigen Arbeitern. — Im Ganzen 2284 Werke mit 75,588 ständigen und 92,420 nicht ständigen Arbeitern. Die Knappschafts-Vereine besaßen 28 Lazarethe, 39 Elementarschulen, 13 Arbeiterschulen, ein Waisenhaus und 4 Verwaltungsgebäude. Im Jahre 1867 erhielten 6787 Ganz-Invalide, 315 Halb-Invalide, 9976 Wittwen und 15,681 Waisen aus den Vereinsgehörenden Unterstüßungen. Für 37,339 Kinder wurde das Schulgeld bezahlt. Während des genannten Jahres kamen 87,184 Ertrankungen mit 1 Million 276,556 Krankheitstagen vor, für welche aus den Vereinskassen Krankentage gezahlt wurde. Am Schluß des Jahres hatten die Knappschafts-Vereine ein Vermögen: 131,607 Thlr. baar; 2 Millionen 697,549 Thlr. in zinsbar angelegten Kapitalien; 611,186 Thlr. in Immobilien; 79,525 Thlr. in Mobilien; und 85,924 Thlr. in sonstigen Aktiva. Nach Abzug der Passiva belief sich das Gesamtvermögen auf 3 Millionen 528,654 Thlr. Die Gesamteinnahme im Jahre 1867 betrug 1 Million 892,644 Thlr., davon 480,070 Thlr. an Beiträgen der ständigen Mitglieder; 331,504 Thlr. an Beiträgen der nicht ständigen Mitglieder; 647,387 Thlr. an Beiträgen der Werk-Eigentümer; 11,833 Thlr. an Kapitalzinsen; 19,977 Thlr. an Geldstrafen u. Veranschlagt wurden für Schulgeld und Unterstüßungen aller Art 1 Million 740,189 Thlr.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 27. Juni.** Bekanntlich hat das französische Kabinett im Hinblick auf das bevorstehende Konzil in Rom eine die Rechte der gallikanischen Kirche währende Mittheilung gemacht. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bereitet dasselbe im Zusammenhang damit einen Schritt vor, um die übrigen Mächte zu dem kollektiv gefaßten Ausdruck der all-

gemein gehaltenen, aber doch bestimmte Grenzen anzuweisenden Erwartung zu vermögen, daß das Konzil alle Erörterungen von Fragen, welche unmittelbar das Gebiet der staatlichen Rechte und Interessen berühren, grundsätzlich fernhalten und abweisen werde.

**Briss, 26. Juni.** Die Statuten des israelitischen Kongresses haben die Sanction Sr. Maj. erhalten.

## Dänemark.

**Kopenhagen, 24. Juni.** Am vergangenen Sonntag besuchten etwa 100 dänischgestimmte Bewohner der Insel Alsen per Dampfschiff die fähigen Stadt Faaborg, woselbst nach der „Faaborg Avis“ voll Begeisterung auf die Wiedervereinigung Schlesiens mit Dänemark getauft wurde. Auch die „derben nordischeschlesischen Vorkämpfer“, die H. Krüger-Beist und Ahlmann-Wertemine, ließ man hochleben. — Die dänischen Theilnehmer an dem in Christiania abgehaltenen skandinavischen Studentenfesten kehrten gestern Abend 11 1/4 Uhr an Bord des Dampfschiffes „Larus“ nach Kopenhagen zurück. Sie wurden bei ihrer Landung von einer ziemlich beträchtlichen Volksmenge lebhaft begrüßt.

## Vermischte Nachrichten.

**London, 25. Juni.** Fast täglich melden die Blätter mehr oder minder erhebliche Unfälle, welche durch Felocipedarien verursacht worden sind. Dies mag auch der Grund sein, daß die Behörden beschloßen haben, diesen „fahrenden Ritten“ einen weniger gefährlichen Zummelplatz anzuweisen, als die Straßen der Hauptstadt, und zwar gewiß zu deren größter Befriedigung im Hyde-Park, allerdings nur auf einer begrenzten Strecke und vor 10 Uhr Morgens.

Die englische Admiralität hat den Offizieren, Matrosen und Soldaten an Bord englischer Kriegsschiffe die Erlaubniß gegeben, fern von der Küste zu wachen zu lassen.

Die neuesten amerikanischen Blätter melden von einem Wun-berbau in Lancaster, Pennsylvanien. Im vorigen Monate wurde beseitigt nämlich ein dreistöckiges Haus, 18 Fuß Fronte und 40 Fuß Tiefe innerhalb 19 1/2 Stunden gebaut und drei Tage nach Beginn der Arbeit wurde die neue Bebauung schon bezogen.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 26. Juni.** Ueber den Verkehr und die unmittelbaren Einnahmen auf den Stationen der badischen Eisenbahnen vom Monat Mai 1869 liegen uns folgende Notizen vor:

| Verkehr                       |                    | Einnahmen                    |                      |
|-------------------------------|--------------------|------------------------------|----------------------|
| Personen                      | 463,289            | Personen                     | 2,139,478            |
| Echtern                       | 21,360             | Echtern                      | 1,859,309            |
| Güter                         | 1,846,312          | Güter                        | 8,282,327            |
| Empfang                       | 2,037,559          | Empfang                      | 8,860,137            |
| Einnahmen:                    |                    | Einnahmen:                   |                      |
| aus Personen- u. Transporten  | 412,625 fl. 51 fr. | aus Personen- u. Transporten | 1,376,944 fl. 39 fr. |
| Echtern                       | 14,397 „ 31        | Echtern                      | 65,115 „ 35          |
| Gütertransporten              | 856,372 „ 36       | Gütertransporten             | 4,490,029 „ 55       |
| Auf die Reise ausgeföhrt:     |                    |                              |                      |
| Personen                      | 5,081              | Personen                     | 18,387               |
| Echtern                       | 237                | Echtern                      | 1,333                |
| Güter in Versandt             | 15,841             | Güter in Versandt            | 81,906               |
| Empfang                       | 15,889             | Empfang                      | 98,087               |
| Einnahme:                     |                    | Einnahme:                    |                      |
| aus Personenverkehr           | 3,673 fl.          | aus Personenverkehr          | 12,119 fl.           |
| Echtern                       | 128                | Echtern                      | 669                  |
| Gütertransport                | 7,624              | Gütertransport               | 73,263               |
| Länge der Bahnen: im Mai 1869 | 112,33 Meilen      | im Mai 1868                  | 101,12 Meilen        |

| Verkehr                       |                    | Einnahmen                    |                      |
|-------------------------------|--------------------|------------------------------|----------------------|
| Personen                      | 463,289            | Personen                     | 2,139,478            |
| Echtern                       | 21,360             | Echtern                      | 1,859,309            |
| Güter                         | 1,846,312          | Güter                        | 8,282,327            |
| Empfang                       | 2,037,559          | Empfang                      | 8,860,137            |
| Einnahmen:                    |                    | Einnahmen:                   |                      |
| aus Personen- u. Transporten  | 412,625 fl. 51 fr. | aus Personen- u. Transporten | 1,376,944 fl. 39 fr. |
| Echtern                       | 14,397 „ 31        | Echtern                      | 65,115 „ 35          |
| Gütertransporten              | 856,372 „ 36       | Gütertransporten             | 4,490,029 „ 55       |
| Auf die Reise ausgeföhrt:     |                    |                              |                      |
| Personen                      | 5,081              | Personen                     | 18,387               |
| Echtern                       | 237                | Echtern                      | 1,333                |
| Güter in Versandt             | 15,841             | Güter in Versandt            | 81,906               |
| Empfang                       | 15,889             | Empfang                      | 98,087               |
| Einnahme:                     |                    | Einnahme:                    |                      |
| aus Personenverkehr           | 3,673 fl.          | aus Personenverkehr          | 12,119 fl.           |
| Echtern                       | 128                | Echtern                      | 669                  |
| Gütertransport                | 7,624              | Gütertransport               | 73,263               |
| Länge der Bahnen: im Mai 1869 | 112,33 Meilen      | im Mai 1868                  | 101,12 Meilen        |

**M. Karlsruhe, 28. Juni.** Ueber den Kasatter Gesandtenmord sind im Verlauf weniger Wochen mehrere Schriften erschienen, über welche die „Karlsruh. Ztg.“ den Lesern kurzen Bericht brachte. Hr. Professor Wendelsohn-Barthold, durch dessen im Druck erschienenen Vortrag über diesen dunklen Vorgang die Schriften der H. B. Band und v. Reichlin veranlaßt sind, hat sich nun bemüht gefunden, seine Darstellung und Auffassung gegen die Mittheilungen und die Kritik des Hrn. Bandt aufrecht zu halten. Er that dies leider in einer Form und in einem Tone, welche den Gewohnheiten der guten Gesellschaft zuwider sind, mit persönlichen Ausfällen gegen den hochachtbaren Verfasser der Gegenschrift und gegen dessen vereinigten Vater, welche die tiefe Entrüstung jedes redlich denkenden Mannes hervorrufen und zu deren Charakterisierung und der parlamentarische Ausdruck fehlt. Das Pamphlet des Hrn. Wendelsohn verräth entweder ein schlechtes Gewissen oder eine maßlose Selbstüberschätzung und Eitelkeit. Von den sachlichen Einwürfen des Hrn. Bandt ist auch nicht ein einziger widerlegt; denn Schimpfen ist keine Widerlegung.

**S. Forzheim, 27. Juni.** Meiner kürzlich gemachten Mittheilung über unsere gewerblichen Zustände trage ich nach, daß in diesen Tagen aus der rühmlich bekannten Werkstätte des Hrn. G. J. Märkle dahier, welche sich mit der Anfertigung chemischer pharmazeutischer Apparate befaßt, der 500. Apparat dieser Art hervorgegangen ist. Die genannte Werkstätte liefert ihre Apparate nach allen Theilen des In- und Auslandes und hat bei verschiedenen größeren Industrieausstellungen ehrenvolle Auszeichnung erhalten. — Der „Genossenschaftler“, Organ des hiesigen Gewerkevereins der Goldarbeiter, enthält eine, auf sorgfältige Aufnahme gegütete Statistik der Forzheimer Goldwaaren-Industrie. Nach derselben sind in den hiesigen Fabriken 5143 Personen beschäftigt, wobei aber die Stein- und Glasschleifer, Guillocheurs, Emailleure und Kettenmacher-Lehrmädchen nicht inbegriffen sind. Von den genannten 5143 Personen sind 3805 männlichen und 1338 weiblichen Geschlechts. Darunter sind 102 Kabinettmeister (technische Geschäftsführer), 299 Graveurs (ohne die Selbständigen), 1953 Goldarbeiter, 210 Breiher und Fabrikmechaniker, 193 Kommissionäre (Diener), 43 Einflüßer, 924 Polierseifen (Polierinnen), 114 Graveurlehrlinge, 891 Goldarbeiter-Lehrlinge, 261 Polierseifenlehrlinge und 153 Kettenmacherinnen. Von den männlichen Arbeitern sind verheiratet 1672, ledig 1128. Von den in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen sind 300 verheiratet. Von sämmtlichen männlichen Arbeitern sind auf den umliegenden Drißchaften wohnhaft und geben jeden Abend nach Hause 932. Verheiratete Arbeiter, welche zwar hier wohnen, aber ihre Familie auswärtig haben, sind es 194. — Rechnet man zu obiger Arbeiterzahl noch die Stein- und Glasschleifer, Guillocheurs, Emailleure und die Kettenmacher-Lehrmädchen, ferner die Buchhalter und Kompositorenlehrlinge und noch andere mehr oder weniger in der hiesigen Fabrikation beschäftigte Personen, so wie die Fabrikanten selber, so kann, wie die Nachweisung sagt, das in den hiesigen Bijouteriefabriken beschäftigte Personal im Ganzen wohl zu 6000 Köpfen angenommen werden. Ich bemerke, daß die statistische Aufzählung von Seite des Gewerkevereins nicht gemacht wurde. Von den aufgeführten 3805 männlichen Arbeitern geben 2290 dem Ortsvereine der Goldarbeiter an. Dessen Organ, „Der Genossenschaftler“, zeigt eine sehr angemessene Haltung und ist hinsichtlich seines Inhaltes namentlich auch anerkennenswerth, daß von Seite der Arbeiter selbst öfter Mittheilungen gemacht werden.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

| 28. Juni   | Barometer  | Thermometer | Feuchtigkeit | Wind | Himm.     | Witterung          |
|------------|------------|-------------|--------------|------|-----------|--------------------|
| Abg. 7 Uhr | 27° 10' 5" | +12,8       | 0,78         | N.W. | kl.       | Sonnenschein, kühl |
| Mitt. 2    | 27° 9' 8"  | +18,5       | 0,50         | N.W. | w. bew.   | Sonnf. w. w. w. m. |
| Abg. 9     | 27° 10' 2" | +12,3       | 0,65         | N.W. | kl. w. w. | kl. w. w.          |

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Landungsverfügungen.**  
A. 516. Nr. 13.618. Mannheim.  
Kaufmann Kesselheim in Mannheim gegen Louis Bölling von da.  
Forderung betr. 31. Mai d. J. bei diesem Gerichte Klage dahin erhoben, den Beklagten als Erbschaften dreier unterm 15. Januar d. J. auf die Handlung G. v. van Zuylen & Comp. in Köln gezeichneten, an Ordres weiter gegeben und zur Verfallzeit Wanzels Zahlung rechtzeitig protestirten Wechsel in den Beträgen von 42 Thalern, 49 Thalern und 49 Thalern für Schulda zu erklären, an den klagenden Reklamenten jene Wechsel bei Vermeidung wechselseitiger Hilfsverpflichtung binnen drei Tagen zusammen 245 fl. nebst 6 Proz. Zinsen daraus vom 15. April d. J. an an Revision und Kosten zusammen 5 fl. 22 fr. nebst 6 Prozent Zinsen hieraus vom Tage der Klageerhebung zu bezahlen. Zur Verhandlung im Widerspruchsverfahren über diese Klage wird hiermit Tagesfahrt auf den 14. Juli, Mittwoch den 14. Juli, Vorm. 8 Uhr, 1869 anberaumt, und hiezu der nach Beurkundung des Urtheils anberaumte Tag der 14. d. Mts. als stichig anzulebende Verfallzeit auf Klage Antrag öffentlich bekannt gemacht, mit der Auflage, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und unter dem Anroben, daß im Falle seines unrichtigen Ausbleibens die Klage, ohne vorzutragenden Beweisen als zugestanden und die in Urtheil vorgesehene Wechselurkunde für anerkannt angenommen, etwaige in diesem Verfahren zulässige Einreden für ausgeschlossen erklärt würden, und nach dem Klageurtheile erkannt werden würde, soweit dieses in Rechten begründet ist.

Zugleich wird dem sächlichen Beklagten aufgegeben, einen dohier wohnenden Generalhaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, zur Gerichtsstelle angehängt würden.  
Mannheim, den 15. Juni 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
A. 482. Nr. 3883. Weinheim. Der auf sächlichen Fuße sich befindliche Vater Jakob Bisfart von Mutterhad, in der Rheinl. bayr. Rheinl. bayr. in Hildesheim wohnhaft gewesener, wird andurch aufgefordert, der Firma Conrad Paas & Sohn von Mannheim für geleistete Waaren die Summe von 303 fl. 19 fr. samt 6 % Zinsen daraus seit 15. April 1. J. innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sachverhalte, ansonsten aus Anrufen der Gläubiger die Forderung als ungestanden erklärt werde.  
In gleicher Frist hat derselbe einen in der Stadt Weinheim wohnenden Generalhaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, wie wenn sie ihm selbst eröffnet worden wären, an die hiesige Gerichtsinstanz angehängt würden.  
Weinheim, den 24. Juni 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M. A. 117.  
Oeffentliche Aufforderungen.  
A. 475. Nr. 14.484. Freiburg. Groß. Regionalrat Dr. Weber hat vorgetragen: er habe im Jahr 1862 aus der Zwangsversteigerung des Alois Bonderstrach in Leben 2 Zauderer Wiesen auf Bezenhauser Gemarkung in der Gewann Zinsler, neben Dominik Bendersch und sich selbst gekauft, und verweizere der Gemeinderath ihm die Gewinne dieses Eigentumsübergangs, weil ein Eintrag bezüglich jenes Grundstücks im Grundbuch nicht enthalten sei. Es werden daher auf dessen Antrag alle, welche lehenrechtliche, scheinbarrechtliche oder dingliche Rechte irgend einer Art vorzutragen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen nach dem Datum dieses Beschlusses geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Antragsteller gegenüber für verlustig erklärt werden sollen.  
Freiburg, den 24. Juni 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
A. 470. Nr. 4748. Bombard. Der Gemeinderath der Gemeinde Stühlingen gegen Unbekannte.  
Aufforderung betr. 24. Juni 1869.  
Nachdem innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 5. April d. J., Nr. 2742, bewilligten zweimonatlichen Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheinbarrechtliche Ansprüche auf die dort ausgeführten Beleghe nicht geltend gemacht wurden, werden sie hier in dem Verhältnis zu dem neuen Gewerbeten oder Pfandgläubiger für erloschen erklärt.  
Bombard, den 20. Juni 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S. 611.  
A. 476. Nr. 4089. Reusab. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 31. März d. J., Nr. 2253, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit der Erwerberrin, Gemeinde Dittishausen, genehmigt für erloschen erklärt.  
Reusab, den 22. Juni 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M. A. 117.  
S. 611.  
A. 498. Nr. 3204. Schöna. Gegen Josef Böb-

ler, Lehrer und Krämer, und dessen Ehefrau Brigitta, geb. Seger, von Gschwend, haben wir Quant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagesfahrt anberaumt auf den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagesfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
Zu derselben Tagesfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheitenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagesfahrt einen dohier wohnenden Generalhaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Schöna, den 25. Juni 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Weißler.  
A. 514. Nr. 3753. Schöna. Gegen Handelsmann Richard Schuch von Ottenhöfen haben wir Quant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagesfahrt anberaumt auf den 22. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.



Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutreten angesehen. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstattet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Am 25. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Himel.

N. 515. A. G. Nr. 14.753. Pforzheim. Gegen Weinbändler Georg Adam Schönbach von Pforzheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgvergleiche auf Dienstag den 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachschvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richter erscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitzutreten angesehen. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angeschlagen, bzw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden. Pforzheim, den 24. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Gärner.

N. 465. Nr. 4221. Redarbischofsheim. Gegen Landwirth Christian Wickel von Helmhof haben wir Gant erkannt, und zum Schuldnerichtigstellungs- und Borgvergleiche Tagfahrt auf Mittwoch den 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machen den Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachschvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutreten angesehen werden. Adaländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, widrigenfalls die defalligen Verfügungen mit der Wirkung der Eröffnung an die hiesige Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Redarbischofsheim, den 16. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Hornung.

N. 478. Nr. 7488. Pahr. In der Gant des Schuhmachers Josef Spothler von Kellenbach werden alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorstehenden Masse ausgeschlossen. Pahr, den 23. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

N. 510. Nr. 14.851. Pforzheim. Nachdem wir gegen Bijoutier Ernst Christof Weisenbacher von Wism, z. J. hier, Gant erkannt haben, wird sämtlichen Schuldnern des Gantmannes aufgeboten, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den prov. Massepfleger, Kommissionsrat J. Griesel hier, zu bezahlen. Pforzheim, den 24. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Bösch.

N. 487. Nr. 14.434. Mannheim. J. S. mehrerer Gläubiger gegen den flüchtigen Handelsmann Bernhard Klein von Mannheim, Forderung und Borgrecht betr. Beschluß. Nachdem gegen den Rudersfakt Gant erkannt ist, erhalten sämtliche Schulden desselben die Auflage, ihre Schuldverträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den gerichtlich bestellten Massepfleger zu bezahlen. Mannheim, den 23. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Berni.

**Bermögensabsonderungen.**  
N. 512. Nr. 2603. Dffenburg. In Sachen der Ehefrau des Jakob Rog von Rehl, Wagner, geb. Müller, zur Zeit in Schwyzingen, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, werden klagend vorgetragen:  
Im Sommer 1-67 ehelichte sich die Klägerin und der Beklagte; ein Ehevertrag wurde nicht errichtet. Die Klägerin brachte ein Vermögen von 1793 fl. 5 kr., bestehend in Liegenschaften, Forderungen, Forderungen und baarem Gelde, in die Ehe ein, während dem Beklagten Nichts in dieselbe gebracht wurde. An Weisungen 1867 entfiel die Beklagter von Rehl, seinem

hamaligen Wohnsitze, ohne irgend welches Vermögen zu hinterlassen, auch ohne einen Bevollmächtigten aufgestellt zu haben, nachdem er noch zuvor das geringe vorhandene Habermögens veräußert und den Erlös hieraus mit sich genommen hatte, und ist seitdem an unbekanntem Orte abwesend. — Es wird nun gebeten, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes absondern.  
Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsung ist Tagfahrt angeordnet auf  
Samstag den 11. September l. J.,  
Morgens 8 Uhr.

und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung der Rechtsnachtheile, daß bei seinem Ausbleiben die behaupteten Thatsachen für zugefanden angenommen und jede Einrede für verläumt erklärt würde.  
Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, wenn er den Klagenpruch bestreiten will.

Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten hiermit bekannt gemacht; auch wird demselben aufgeboten, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstattet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Zugleich erhalten die Gläubiger des Beklagten von diesem Begehren der Vermögensabsonderung Nachricht. Dffenburg, den 25. Juni 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Fallert.

**Sagenunger.**  
N. 435. Nr. 6774/76. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Adermann, geb. Wehler, von Wimmenshausen, zur Zeit in Gelschhofen, Kantons Burgau, gegen ihren Gemann Leopold Adermann, Gerbermeister von Wimmenshausen, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes absondern.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Konstanz, den 14. Juni 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider.

**Schaaff.**  
N. 477. Civ. Nr. 3026. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Josef Wintert von Balm, Maria Rudwies, geb. Starb, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf  
Donnerstag den 16. September l. J.,  
Vormittags 8 Uhr  
angeordnet; was zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.  
Waldshut, den 21. Juni 1869. Großb. bad. Kreisgericht, Jungmann.

**Mann.**  
N. 517. Nr. 1472. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Müllers Jakob Kosmann, Elisabeth, geb. Ehret, in Weinheim, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Veräußerungserkenntnis vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes absondern; was dem beklagten Gemann, sowie dessen Gläubigern hiermit zur Kenntniss gebracht wird.  
Mannheim, den 29. Juni 1869. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Bender.

**Bertholtenheimsverfahren.**  
N. 486. Nr. 5215. Bühl. Da Weber Karl Richter von Steinbach auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juni v. J., Nr. 6336, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verfallend erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Bühl, den 25. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Ruster.

**Erbeinweilungen.**  
N. 471. Nr. 4756. Bonndorf. Die Verlassenschaft des zu Faulenfürst lebend verstorbenen Friedrich Schauble von Wolpadingen betr. Beschluß.  
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 30. März v. J., Nr. 2566, keine Einsprüche dahier erhoben wurden, wird der Großb. Justiz in Besitz und Gewehr der Verlassenschaft des zu Faulenfürst verstorbenen Friedrich Schauble von Wolpadingen hiermit eingewiesen.  
Bonndorf, den 22. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Schüle.

**Erbverordnungen.**  
N. 489. Ertingen. Johann Friedrich Kreutner und Michael Kreutner von Binzen, Amtsgerichtsbezirks Lorrach, sind zur Erbchaft ihrer verstorbenen Schwester Anna Maria Kreutner, lebend, von da berufen.  
Da deren Aufenthaltsort seit langer Zeit nicht bekannt ist, so werden hiermit dieselben öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen längstens 3 Monaten bei dem Unterzeichneten persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft denselben zugeweiht wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Ertingen, den 17. Mai 1869. Der Großb. Notar. Wittmann.

N. 479. Ertingen. Der seit mehreren Jahren in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltende Jakob Klein von Ertingen ist zur Erbchaft auf Ableben seiner Mutter, der Kaiserin Alois Klein Wwe. in Ertingen, berufen.  
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbchaft denselben zugeweiht wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls (4. Juni 1869) nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ertingen, den 24. Juni 1869. Großb. bad. Notar. Köhler.

**Handelregister-Einträge.**  
N. 513. Nr. 14.783. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen. Nr. 14.783, ist heute im Firmenregister unter D. J. 229 die Eröffnung der Firma „Käufler“ in Freiburg und unter D. J. 235 die Eröffnung der Firma „Ferd. Dubs“ in Freiburg; unter D. J. 70 des Gesellschaftsregisters dahier die Firma „Dubs & Käufler“ in Freiburg eingetragen worden. Inhaber dieser am 24. d. begonnenen Gesellschaft sind die Kaufleute Ferdinand Dubs und Ferdinand Käufler von hier, von welchen Jeder die Gesellschaft vertritt und deren Eheverträge fr. über schon bekannt gemacht worden sind. Freiburg, den 26. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Diez.

**Erbschaften.**  
N. 484. Nr. 2978. Gengenbach. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: Ehevertrag zwischen dem Wittwer und Kaufmann Stefan Haaser von Oberhammerbach und der ledigen und volljährigen Wilhelmine Lehmann von da, wozu nach jedes der beiden Brautleute 25 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Gengenbach, den 24. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Reumann. I. Pfähler, A. I.

**Strafrechtspflege.**  
**Labungen und Forderungen.**  
N. 494. Nr. 1692. Freiburg. In Anklagefachen gegen Georg Friedrich Wolf von Maltersingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.  
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf  
Mittwoch den 18. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, und wird hierzu der abwesende Georg Friedrich Wolf von Maltersingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagen vom 31. Mai und 1. Juni d. J. vor der Aushebungsbekörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.  
Freiburg, den 23. Juni 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Hildebrandt. Stibinger.

N. 493. Nr. 1693. Freiburg. In Anklagefachen gegen Emil Weiss von Waldkirch, Ferdinand Ganz von Obermünsterwald, Augustin Schuler von Brechtal wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.  
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf  
Mittwoch den 18. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Emil Weiss von Waldkirch, Ferdinand Ganz von Obermünsterwald und Augustin Schuler von Brechtal unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagen vor der Aushebungsbekörde zu Waldkirch und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.  
Freiburg, den 23. Juni 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Hildebrandt. Stibinger.

N. 495. Nr. 1700. Freiburg. In Anklagefachen gegen Karl Heinrich Erbacher von Buchen, Franz Anton Hunn und Kasimir Hunn von Gottenheim, Karl Großhans und Albert Wöhner von Ibringen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.  
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf  
Mittwoch den 18. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Karl Heinrich Erbacher von Buchen, Franz Anton Hunn und Kasimir Hunn von Gottenheim, Karl Großhans und Albert Wöhner von Ibringen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagen vor der Aushebungsbekörde zu Brechtal und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.  
Freiburg, den 24. Juni 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Hildebrandt. Stibinger.

N. 505. Nr. 3111. Waldshut. Ludwig Bäumer von Oberhörschrad, Schlocher Burthard von Hiltten, Fortunat Mutter von Hiltten, Donat Lambert von Niederhof, und Karl Zimmermann von Karlsru, Alle zur Altersklasse vom Jahr 1847 gehörend und an unbekanntem Orte sich aufhaltend, sind angeklagt, daß sie zu den von der Verwaltungsbekörde angeordneten Aushebungstagen sich nicht gestellt und dadurch des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht sich schuldig gemacht haben.  
Auf Antrag der Großb. Staatsanwaltschaft wird beßhalb zur Vornahme der Hauptverhandlung Tagfahrt in die Gerichtsstellung von  
Dienstag den 13. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, wozu die abwesenden Angeklagten mit dem Androhen hiermit vorgeladen werden, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich

wird bekannt gemacht, daß auf das Vermögen dieser Angeklagten Beschlagnahme verfügt worden ist. Waldshut, den 26. Juni 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht, Konstanz. Jungmann.

**Mann.**  
N. 511. Nr. 6389. Säckingen. Die Ehefrau des Herrn Kreuzwirths Wilhelm Thoman von Brennet, Louise, geb. Bitter, ist des Betrugs gegen Gläubiger angeklagt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung Verurtheilung gefällig werden würde.  
Zugleich sind deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt, Forderung gegen dieselbe verfügt und um Vertheilung im Vertheilungsbekörde gebeten.  
Derselbe ist etwa 30 Jahre alt, von kräftiger Körperbeschaffenheit, über 5' groß, hat blonde Haare und regelmäßige Gesichtsbildung; sie spricht den Schweizer Dialekt, ist auch der französischen Sprache mächtig und hat wahrhaftlich ihre 3 Kinder bei sich. Säckingen, den 26. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Stiehl.

**Stiehl.**  
N. 508. Nr. 9904. Bruchsal. Johann Schäffler von Untergrumbach hat nach Urtheil Großb. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe vom 4. Mai d. J., Nr. 1101, wegen Körperverletzung eine Kreisgefängnisstrafe von zwei Monaten zu erleiden.  
Es werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben, welcher sich auf flüchtigem Fuß befindet, aufzutreten und an der Einlieferung zu lassen.  
Bruchsal, den 22. Juni 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Dr. Schäffler.

**Urtheilsverteilung.**  
N. 474. Nr. 1701. Mannheim. Der Angeklagte Jakob Biffart von Mutterstadt ist des Meineides für schuldig zu erklären, und beßhalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder 1 1/2 Jahren Einzelhaft, zu einer Geldstrafe von 100 fl., sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen, auch sei derselbe zum Eide und zum gerichtlichen Zeugnisse für unzulässig zu erklären. B. K. B.  
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege veröffentlicht.  
Mannheim, den 19. Juni 1869. Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Schwurgericht. Facwig. Wöhner.

**Verwaltungsachen.**  
**Polizeisachen.**  
N. 908. Nr. 5908. Radolfzell. Jakob Salomon Bloch, Pferdehändler von Radweg, wohnhaft, mit seiner Ehefrau Beata, geb. Hirschfeld, sowie mit nachgenannten Kindern, als: Etienne, Leopold, Pauline, Emanuel, Julia Julius, Salomon, Louis und Carl Philipp Bloch, in die Schweiz ausgewandert.  
Innerehalb 3 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich ausfindig machen, da nach Urtheil dieser Justiz die nachgeschickte Wegverweigerung ertheilt werden wird.  
Radolfzell, den 21. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. J. A. B. H. Heß.

N. 916. Nr. 5949. Radolfzell. Der ledige 18 1/2 Jahre alte Handlungscommis Hermann Riedlinger vor hier beabsichtigt, nach der Schweiz auszuwandern. Etwaige Anmerkungen an denselben sind binnen 3 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich ausfindig machen, da nach Urtheil der Justiz die nachgeschickte Auswanderungserlaubnis ertheilt werden wird.  
Radolfzell, den 23. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. J. A. B. H. Heß.

N. 910. Nr. 4400. Bruchsal. Dem ledigen Johann Steicher von Gottenheim werde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika ertheilt, nachdem sich dessen Vermögen Adam Maurer für etwaige Schulden desselben sammtverbindlich haftbar erklärt habe.  
Bruchsal, den 25. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Schindler.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
N. 905. Nr. 287. St. Blasien. (Halbersteigerung.) Aus den Domainenmalungen des Forstbezirks Wolfshoden werden veräußert:  
Freitag den 9. Juli l. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
im Gasthaus in St. Blasien, aus dem Distrikt Finkgut: 756 Stück tannene Säge- und Kienholz; 1000 Stück tannene Dörrholzer, 1000 Stück tannene Schlachtholz und 1000 Stück tannene Scheitholz, 444 Klafter Buchens- und tannenes Beßel- und Kiehlholz.  
Samstag den 10. Juli l. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
im Distrikt Finkgut: 756 Stück tannene Säge- und Kienholz; 1000 Stück tannene Dörrholzer, 1000 Stück tannene Schlachtholz und 1000 Stück tannene Scheitholz, 444 Klafter Buchens- und tannenes Beßel- und Kiehlholz.  
St. Blasien, den 25. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Wolfshoden. H. Lubberger.

N. 843. Nr. 2613. Ertingen. (Offene Gesellschaft.) Wegen Beförderung unseres ersten Beßelholzes soll dessen Stelle, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, bis 1. August wieder besetzt werden.  
Die Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse im Blide melden.  
Ertingen, den 23. Juni 1869. Großb. Hauptsteueramt. Stöcker.

**Verkauf.**  
N. 909. Nr. 5909. Radolfzell. Jakob Salomon Bloch, Pferdehändler von Radweg, wohnhaft, mit seiner Ehefrau Beata, geb. Hirschfeld, sowie mit nachgenannten Kindern, als: Etienne, Leopold, Pauline, Emanuel, Julia Julius, Salomon, Louis und Carl Philipp Bloch, in die Schweiz ausgewandert.  
Innerehalb 3 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich ausfindig machen, da nach Urtheil dieser Justiz die nachgeschickte Wegverweigerung ertheilt werden wird.  
Radolfzell, den 21. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. J. A. B. H. Heß.

**Verkauf.**  
N. 916. Nr. 5949. Radolfzell. Der ledige 18 1/2 Jahre alte Handlungscommis Hermann Riedlinger vor hier beabsichtigt, nach der Schweiz auszuwandern. Etwaige Anmerkungen an denselben sind binnen 3 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich ausfindig machen, da nach Urtheil der Justiz die nachgeschickte Auswanderungserlaubnis ertheilt werden wird.  
Radolfzell, den 23. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. J. A. B. H. Heß.

**Verkauf.**  
N. 910. Nr. 4400. Bruchsal. Dem ledigen Johann Steicher von Gottenheim werde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika ertheilt, nachdem sich dessen Vermögen Adam Maurer für etwaige Schulden desselben sammtverbindlich haftbar erklärt habe.  
Bruchsal, den 25. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Schindler.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
N. 905. Nr. 287. St. Blasien. (Halbersteigerung.) Aus den Domainenmalungen des Forstbezirks Wolfshoden werden veräußert:  
Freitag den 9. Juli l. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
im Gasthaus in St. Blasien, aus dem Distrikt Finkgut: 756 Stück tannene Säge- und Kienholz; 1000 Stück tannene Dörrholzer, 1000 Stück tannene Schlachtholz und 1000 Stück tannene Scheitholz, 444 Klafter Buchens- und tannenes Beßel- und Kiehlholz.  
Samstag den 10. Juli l. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
im Distrikt Finkgut: 756 Stück tannene Säge- und Kienholz; 1000 Stück tannene Dörrholzer, 1000 Stück tannene Schlachtholz und 1000 Stück tannene Scheitholz, 444 Klafter Buchens- und tannenes Beßel- und Kiehlholz.  
St. Blasien, den 25. Juni 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Wolfshoden. H. Lubberger.

N. 843. Nr. 2613. Ertingen. (Offene Gesellschaft.) Wegen Beförderung unseres ersten Beßelholzes soll dessen Stelle, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, bis 1. August wieder besetzt werden.  
Die Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse im Blide melden.  
Ertingen, den 23. Juni 1869. Großb. Hauptsteueramt. Stöcker.